

Handelsname : ZECKEN- UND FLOHSCHUTZ SCHAUM 150ML
(334865-C)
Überarbeitet am : 26-04-2021
Druckdatum : 09-08-2022

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ZECKEN- UND FLOHSCHUTZ SCHAUM 150ML
(334865-C) (13795)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede andere Verwendung als oben angegeben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Beaphar B.V.

Straße : Drostenkamp 3

Postleitzahl/Ort : NL - 8101 BX Raalte

Telefon : +31 (0)572 348 834

Telefax : +31 (0)572 348 835

Ansprechpartner für Informationen : SDS@Beaphar.com

1.4 Notrufnummer

Beaphar: +31 (0)612 968 231 (08:00 - 17:00 h), Contact: J. van den Eertwegh

Deutschland: +49 (0)228 19240 Giftnotrufzentrale Bonn (24/7).

Österreich: ++43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (24/7).

Groussherzogtum Lëtzebuerg: (+352) 8002-5500 Belgian Poison Center (24/7).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält Linalyl acetate ; Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : ≥ 25 - < 50 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname : ZECKEN- UND FLOHSCHUTZ SCHAUM 150ML
(338307)
Überarbeitet am : 26-04-2021
Druckdatum : 09-08-2022

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.1)

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise für den Arzt

Bisher keine Symptome bekannt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
ABC-Pulver
Kohlendioxid (CO₂)
Sand
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Handelsname : ZECKEN- UND FLOHSCHUTZ SCHAUM 150ML
(338307)
Überarbeitet am : 26-04-2021
Druckdatum : 09-08-2022

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.1)

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Einatmen

Hautkontakt

Augenkontakt

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Schutzmaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter nicht mit Druck entleeren. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Vorsicht beim erneuten Öffnen angebrochener Behälter. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	200 ppm / 380 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	4(II)
Bemerkung :	Y
Version :	27-10-2020
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (D)
Grenzwert :	1000 mg/m ³
Bemerkung :	AER LV 8st.
Version :	

Handelsname : ZECKEN- UND FLOHSCHUTZ SCHAUM 150ML
(338307)
Überarbeitet am : 26-04-2021
Druckdatum : 09-08-2022

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.1)

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : 50 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)

Grenzwert : <= 1 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Erforderliche Eigenschaften : flüssigkeitsdicht.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 60 min

Dicke des Handschuhmaterials : > 0,5 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : EN ISO 374

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : Grün-gelblich.

Geruch : lavender

Clarity clear

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :

Flüssig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

ca.

-15 °C

Siedebeginn und Siedebereich :

ca.

85 °C

Flammpunkt :

<

70 °C

Dichte : (20 °C)

ca.

1 g/cm³

pH-Wert :

6 - 8

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Handelsname : ZECKEN- UND FLOHSCHUTZ SCHAUM 150ML
(338307)
Überarbeitet am : 26-04-2021
Druckdatum : 09-08-2022

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.1)

10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	21 g/kg
Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	6300 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	20 g/kg

11.5 Zusätzliche Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.8 Abschätzung/Einstufung

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : ZECKEN- UND FLOHSCHUTZ SCHAUM 150ML
(338307)
Überarbeitet am : 26-04-2021
Druckdatum : 09-08-2022

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.1)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 40

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu.

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : ZECKEN- UND FLOHSCHUTZ SCHAUM 150ML
(338307)

Überarbeitet am : 26-04-2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.1)

Druckdatum : 09-08-2022

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
